

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 15. Dezember 2011

Gesch. Nr. 041/07

16.04.22 Gemeindeorganisation; Postulate

[....]

4. GESCHÄFT-NR. 041/07

Postulat Christine Bräm Kleinert, SP, und Mitunterzeichnende betr. Wiederherstellen des Fussgängerstreifens über die Usterstrasse

ANTRAG DES STADTRATES

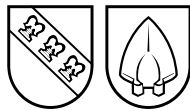
Der Stadtrat unterbreitet mit Auszug aus seinem Protokoll vom 24. November 2011 folgenden Antrag zu obgenanntem Geschäft:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht des Stadtrates wird Kenntnis genommen und das Postulat der ehemaligen Gemeinderätin Christine Bräm und Mitunterzeichnenden betreffend Wiederherstellen des Fussgängerstreifens über die Usterstrasse als erledigt abgeschlossen.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Frau Christine Bräm, Usterstrasse 43, 8308 Illnau,
 - b. die Abteilung Sicherheit,
 - c. den Stadtrat, zweifach.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 15. Dezember 2011

WEISUNG

AUSGANGSLAGE

Am 7. Mai 2007 reichten die ehemalige Gemeinderätin Christine Bräm, SP, und Mitunterzeichnende ein Postulat ein, welches die Wiederherstellung des im Jahre 2001 entfernten Fussgängerstreifens im Bereich der Oberdorfstrasse forderte. Da es sich bei der Usterstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, wurden in der Folge mehrere Begehungen vor Ort vorgenommen. Die Kantonspolizei Zürich anerkannte das Anliegen, forderte jedoch aus Sicherheitsgründen zwingend eine Mittelschutzinsel. Im Rahmen seiner Postulatsantwort vom 2. Oktober 2008 gab der Stadtrat bekannt, auf eine Realisation zu verzichten, da die baulichen Anpassungen mit zu massiven Eingriffen in die Privatgrundstücke der angrenzenden Liegenschaften verbunden gewesen wären. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass in Dielsdorf ein Pilotprojekt mit einer reinen Markierungsvariante am Laufen sei. Der Stadtrat beantragte in der Folge, das Postulat abzuschreiben. Am 6. November 2008 beschloss der Grosse Gemeinderat das Postulat nicht abzuschreiben und auf der Pendenzenliste zu belassen. Am 3. Dezember 2009 beantragte der Stadtrat eine Fristverlängerung für die definitive Beantwortung des Postulates bis Ende 2011. Bereits in diesem Antrag wies er darauf hin, dass die oben erwähnte Markierungsvariante von der Kantonspolizei Zürich an dieser Stelle abgelehnt wird. Ebenfalls war bereits zu diesem Zeitpunkt klar, dass der Kanton ein Projekt für die Umgestaltung der Usterstrasse plante, in das er den Fussgängerübergang miteinbeziehen würde.

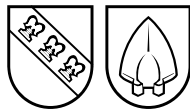
SACHSTAND VORPROJEKT USTERSTRASSE

Die für die Projektierung des Fussgängerüberganges zuständige Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, hat unterdessen ein Vorprojekt ausgearbeitet. Dieses sieht vom Ortseingang Süd (Gutenswil) bis zum Rösslikreisel Fahrbahnanpassungen und einen beidseitigen Rad-/Gehweg vor. Ferner werden die bestehenden Fussgängerübergänge baulich gesichert und im fraglichen Bereich der Oberdorfstrasse ist ein gesicherter Fussgängerübergang mit Mittelinsel berücksichtigt. Der Stadtrat hat dies erfreut zur Kenntnis genommen, da dem Anliegen für einen Fussgängerübergang an dieser Örtlichkeit Rechnung getragen wird. Allerdings muss im Bereich Usterstrasse 42 die Fahrbahn zu diesem Zweck erweitert werden. Die Verhandlungen mit der Eigentümerschaft werden zu gegebener Zeit aufgenommen.

Im Rahmen des Projektes Teilergänzung S-Bahnnetz planen die SBB den Bau einer neuen Doppelspur-Bahnbrücke über die Usterstrasse, welche 2015 erstellt sein muss. Dieses Projekt ist mit dem Strassensanierungs-Projekt des Kantonalen Tiefbauamtes koordiniert. Der Neubau der SBB-Brücke ist so konzipiert, dass die erforderliche Strassenbreite für den Bau des Rad-/Gehweges und des baulich gestalteten Fussgängerüberganges in diesem Abschnitt vorhanden ist.

AKTUELLE SITUATION

Nach Auskunft des zuständigen Ingenieurs des Kantonalen Tiefbauamtes musste das Vorprojekt kürzlich einstweilen sistiert werden. Dies weil die Denkmalpflege gegen den im Vorprojekt vorgesehenen Abbruch der SBB-Brücke ihr Veto eingelegt hat und die SBB nunmehr eine Sanierung der Brücke prüfen. Würde es bei diesem Entscheid bleiben, wäre aber fatalerweise das Strassensanierungsprojekt des Kantonalen Tiefbauamtes gefährdet. Seitens der Volkswirtschaftsdirektion müsste das Kantonale Tiefbauamt einen neuen Auftrag für ein redimensioniertes Projekt erhalten. Seitens des Kantonalen Tiefbauamtes wurde bestätigt, dass ein Fussgängerübergang im Bereich Oberdorfstrasse im Rahmen des Gesamtprojektes, jedoch nicht als Einzelprojekt realisiert würde. Der Stadtrat bedauert die Verzögerung sehr und hofft auf eine baldige Lösung.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 15. Dezember 2011

WEITERES VORGEHEN

Der Stadtrat befürwortet das Anliegen der Postulantin weiterhin und wird sich somit für die Erstellung des Fussgängerüberganges auch in Zukunft einsetzen.

Der Stadtrat bedauert, keine konkreteren Ergebnisse präsentieren zu können. Obwohl er wie erwähnt das Anliegen der Postulantin stützt, beantragt er dennoch die Abschreibung des Postulates.

DISKUSSION IM RAT

Die Urheberin des Vorstosses, die ehemalige Gemeinderätin Christine Bräm Kleinert, SP, ist nicht mehr in den Reihen des Stadtparlamentes vertreten. Stellvertretend für die damalige Postulantin meldet sich Gemeinderat Jürg Gassmann, SP/JUSO-Fraktion, welcher seinerzeit den Vorstoss mit seiner Unterschrift unterstützt hat, zu Wort.

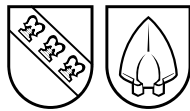
Gemeinderat Jürg Gassmann, SP/JUSO, dankt für die Abklärungen des Stadtrates und zeigt sich enttäuscht und erfreut zugleich über dessen Antwort. „Enttäuscht“, weil nach Meinung der angeschlossenen Fraktion, die Fussgängerquerung in beeiltem Tempo hätte realisiert werden sollen/können. „Erfreut“, äussert sich Gassmann, da der Stadtrat beabsichtige, in dieser Sache am Ball zu bleiben und sich weiterhin für die Interessen der Verkehrssicherheit einsetze.

Die SP/JUSO-Fraktion ist sich bewusst, dass die Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen nicht einfach und von übergeordneter Komplexität sei. Dennoch - und gerade aus diesem Grund - plädiere die Fraktion für eine Fristerstreckung. Dies solle nicht als Misstrauensvotum gegenüber dem Stadtrat verstanden werden. Das Parlament und auch die Bevölkerung würden wohl über einen Anspruch verfügen, über den weiteren Verlauf in dieser Sache informiert zu sein bzw. zu werden. Zudem zeuge es von politischer Unklugheit, sollte das Postulat abgeschrieben werden. Beim Verbleib dieses Vorstosses auf der Pendenzenliste hätte der Stadtrat auch ein entsprechendes Druckmittel zur Hand, dass ihm eine gute Grundlage für die Verhandlungen mit den kantonalen Behörden liefere.

Die zuständige *Stadträtin Salome Wyss, SP*, Ressort Sicherheit, bezeugt, dass es seinerzeit auch ihr ein Anliegen war, diesen Fussgängerstrassenübergang zu postulieren – gehörte doch auch sie als seinerzeitiges Mitglied des Grossen Gemeinderates zu den Mitunterzeichnenden.

Seit dem 24. November 2011, Geburtsstunde dieses vorliegenden stadträtlichen Antrages, seien bereits neue Tatsachen ans Licht getreten. Die fortschreitende Aktualität habe den im Antrag abgebildeten Sachstand bereits eingeholt. Etwa zeitgleich, wie man die Abschreibung des Postulates in der Exekutive beraten habe, hätte die Denkmalpflege ihr Begehren zurückgezogen, so dass der Ausführung der verbundenen Projekte nun nichts mehr entgegenstünde. Die Arbeiten bei der SBB-Brücke würden somit um das Jahr 2014 und die entsprechenden Retouchen an der Strasse etwa um 2015/16 in Angriff genommen. Aus der persönlichen Sicht von Stadträtin Wyss sei das mit dem Vorstoss angedachte Maximalziel nun erreicht. Immerhin sei der Fussgängerstreifen nun in einem kantonalen Projekt integriert.

Gemeinderat Jürg Gassmann habe von einer Fristverlängerung gesprochen. Diese Frist müsste angesichts des gemächlichen Umsetzungstempos nun um etwa weitere vier Jahre erstreckt werden, was politisch auch



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 15. Dezember 2011

keinen Sinn mache. Stadträtin Wyss anerkennt das Bedürfnis nach Information und erklärt sich auch bereit, jeweils über den aktuellen Stand zu informieren, sollten Mittel wie die öffentliche Projektauflage oder die Berichterstattung im jährlichen Geschäftsbericht nicht genügen. In diesem Sinne bittet Stadträtin Wyss, dem Gassmann'schen Antrag nicht zu folgen und das Postulat abzuschreiben.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht des Stadtrates wird Kenntnis genommen und das Postulat der ehemaligen Gemeinderätin Christine Bräm und Mitunterzeichnenden betreffend Wiederherstellen des Fussgängerstreifens über die Usterstrasse als erledigt abgeschrieben.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Frau Christine Bräm, Usterstrasse 43, 8308 Illnau,
 - b. die Abteilung Sicherheit,
 - c. den Stadtrat, zweifach.

22 Mitglieder des Rates sprechen sich für die Abschreibung gemäss des stadträtlichen Antrag-Dispositivs aus. Die Präsidentin verzichtet auf die Auszählung des Gegen-Mehres, da das Absolute Mehr deutlich überschritten wurde. Gesamthaft ist von einer grossmehrheitlichen Zustimmung zu sprechen.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär